

## Besucherselbstauskunft zu SARS-CoV-2 und Verpflichtungserklärung

Besucher (Vor-/Nachname): \_\_\_\_\_

Besucher Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Patient (Vor-/Nachname): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Station: \_\_\_\_\_ Besuchsdatum/Uhrzeit: \_\_\_\_\_

		JA	NEIN
1.	Unterliegen Sie einer Absonderungspflicht (Quarantäne/Isolation) im Zusammenhang mit dem Coronavirus? <i>oder</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Haben Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Pro Patient ist pro Tag grundsätzlich der Besuch durch eine Person gestattet. Ein Besuch ist untersagt, wenn eine der oben angegebenen Frage mit **JA** zu beantworten ist. **In besonderen Ausnahmefällen** (z. B. bei Besuchen von Angehörigen bei sterbenden Patienten) obliegt der zuständigen Klinikleitung, der Vertretung bzw. dem diensthabenden Oberarzt die Entscheidung, ob vom Besuchsverbot abgewichen und der Zutritt unter geeigneten Vorkehrungen zum Infektionsschutz gewährt werden kann.

### Hiermit verpflichte ich mich,

- + ausschließlich zu Besuchszwecken bei dem benannten Patienten im Patientenzimmer oder in einem ausgewiesenen Besucherbereich aufzuhalten;
- + während des gesamten Aufenthalts eine **FFP2-Maske** ohne Ventil oder der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99 zu tragen (bei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren medizinische Maske);
- + einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und die Regeln der Händedesinfektion einzuhalten und
- + Änderungen zu meinem Gesundheitszustand oder einer Absonderungspflicht unverzüglich mitzuteilen.

Für den Zutritt ist einer der folgenden Nachweise vorzulegen. Der Nachweis kann im Original in Papierform oder digital verifiziert vorgelegt werden:

- COVID-19-Testnachweis:** Der negative COVID-19-Antigentest darf max. 24 Stunden alt sein und der negative PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. Ein Selbsttest wird nicht akzeptiert.
- Impfnachweis:** Zwei Impfstempel, der letzte mind. 14 Tage alt (Ausnahme Janssen-Cilag, Johnson & Johnson: hier reichen 14 Tage nach der ersten Impfung.)
- Genesenennachweis:** Der Genesenennachweis kann durch einen positiven PCR Test erfolgen, der mind. 28 Tage sowie max. sechs Monate zurückliegt.
- Impfnachweis Genesene:** Der Genesenennachweis sowie Nachweis über den Erhalt einer Impfung, seit der mehr als 14 Tage vergangen sind.

Für den Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung oder Falschangabe oder im Falle des Verdachts auf Fälschung der Nachweise behalten wir uns vor, das Ordnungsamt zu informieren und ggf. Strafanzeige zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Besucher

\_\_\_\_\_  
Angaben geprüft/Besuch gestattet; Unterschrift Servicepunkt

Das ausgefüllte Formular wird 4 Wochen aufbewahrt.